

# Reglement zur Aufgabenhilfe

## Definition der Aufgabenhilfe

- Die Aufgabenhilfe beinhaltet Unterstützung, Begleitung und Kontrolle bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Sie ist kein Nachhilfeunterricht und auch keine Betreuungsstunde.
- Die betreute Aufgabenhilfe umfasst höchstens 45 Minuten oder bis die Aufgaben erledigt sind.
- Die Lektionen finden nur während der Schulwochen statt.
- Am Freitag vor den Ferien findet keine Aufgabenhilfe statt.  
(vor Sommerferien ab Mittwoch)
- Eine Gruppe umfasst in der Regel fünf Kinder.
- Die Aufgabenhilfe ist ein kostenloses Angebot der Primarschule Oberglatt.

## Anmeldung / Beendigung

- Die Anmeldung erfolgt entweder auf Vorschlag der Lehrperson oder der Eltern.
- Das Anmeldeformular kann bei der Lehrperson verlangt oder auf der Homepage unter *Online Schalter* heruntergeladen werden.
- Die Anmeldung ist **verbindlich bis Ende Semester** und erneuert sich automatisch, wenn keine Abmeldung erfolgt. (1. Sem. = Ende Januar / 2. Sem = Juli)
- Wünschen die Eltern die Beendigung der Aufgabenhilfe per Ende des Semesters, informieren sie zuerst die Lehrperson.

## Absenzenregelung

- Die Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulreise, Exkursion usw. bei der Aufgabenbetreuerin ist Sache der Eltern.
- Ab drei unentschuldigten Absenzen innerhalb eines Semesters wird die Klassenlehrperson informiert. Diese nimmt Kontakt mit den Eltern auf und informiert die Schulleitung.

### **Verhalten der Kinder:**

- Damit alle Kinder konzentriert ihre Aufgaben machen können, wird ruhiges Arbeiten verlangt und eingefordert.
- Herumrennen, laut dazwischen rufen, andere stören, auslachen und respektloses Benehmen gegenüber Betreuerinnen und andern Schülerinnen und Schülern werden nicht toleriert.

Regelverstöße werden den Kindern mitgeteilt und haben einen Einfluss auf die Beurteilung des Sozialverhaltens im Zeugnis:

- Bei wiederholten Regelverstößen werden die Eltern und die Klassenlehrperson informiert.
- Eine zweite Elterninformation hat einen temporären Ausschluss zur Folge und einen entsprechenden Eintrag der Lehrperson auf der Liste „Überfachliche Kompetenzen“.
- Eine dritte Elterninformation hat den definitiven Ausschluss von der Aufgabenhilfe zur Folge und eine Meldung an die Schulleitung.

Dieses Reglement ist den Eltern mit dem Anmeldeformular zur Information abzugeben.

Das Reglement wurde am 19.01.2021 von der Schulpflege genehmigt und tritt per 1. März 2021 in Kraft.